

# Beitragsordnung der Bayerisch-Schwäbischen Museumsbahn e.V.

1. Der Beitrag wird durch Abbuchungsermächtigung im SEPA - Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
2. Der Jahresbetrag wird jeweils zum ersten März abgebucht und ist im Voraus bis Jahresende zu entrichten. Bei Neueintritt im Laufe des Jahres wird pro vollen Monat ein Zwölftel des Jahresbeitrags fällig. (Der Zeitraum bis 1. März wird für vereinsinterne Verwaltungsarbeiten benötigt.)
3. Der Beitrag gliedert sich in folgende Klassen:

➤ Beitragsklasse A	Jugendliche unter 18 Jahren	20,00€
➤ Beitragsklasse B	Mitglieder über 18 Jahren	30,00€
➤ Beitragsklasse C	Familienbeitrag	50,00€
➤ Beitragsklasse D	Ehepaare	40,00€
4. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Abbuchung der ersten Beitragszahlung auf Veranlassung der Bayerisch-Schwäbischen Museumsbahn e.V. Dies gilt als Bestätigung der Aufnahme des Antragstellers in den Verein.
5. Der Austritt ist nur zum Jahresende möglich. Die Austrittserklärung muß bis zum 1. Dezember des Jahres schriftlich per Einschreiben bei der Geschäftsstelle oder dem  
1. Vorsitzenden eingegangen sein (Datum des Poststempels). Die Rechte des Mitglieds erlöschen mit dem Austritt, die Zahlungspflicht bleibt für das laufende Jahr bestehen.